

KiTa-Entwicklungsplan der

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

An der Hütte 1

06311 Helbra

3 kommunale Einrichtungen

5 freie Träger mit 8 Einrichtungen

Heutiger Fahrplan

- Begrüßung / Vorstellungsrunde
- Präsentation
- Zeitschiene
- Fragen



KiTa-Entwicklungsplan

- bildet eine wichtige Grundlage, um KiTa-Angebote langfristig zu sichern und bedarfsgerecht fortzuentwickeln
- beim Anknüpfen an die bestehenden Strukturen sind neben dem Inhalt der Bedarfserhebung örtliche Entwicklungen und Veränderungen zu prüfen und zu berücksichtigen
- dabei nehmen zu erwartende Zuwanderungen durch z. B. Migranten und Migrantinnen, ortsansässige Frauenhäuser, ausgewiesene Neubaugebiete etc. Einfluss

KiTa-Entwicklungsplan

- Grundlage ist der notwendige Abbau von Betreuungsplätzen (Krippe 908 bis 2030, KiTa 1.088 bis 2030, Hort 348 bis 2030 – wobei vorab ein Mehrbedarf an Hortplätzen - 128 bis 2025 - zu erwarten ist)
- die öTrJH, Kommunen und Träger sind zu einer gemeinsamen Arbeitsrunde verpflichtet, um für jede Gemeinde bis Ende 2022 einen KiTa-Entwicklungsplan mit konkreten Handlungsempfehlungen zu erstellen
- abschließend erfolgt eine Beschlussfassung

KiTa-Entwicklungsplan

- KiTa-Entwicklungsplan gilt als Voraussetzung für...
 - die Berücksichtigung in der Bedarfsplanung ab 2023
 - Ausnahmegenehmigungen bei Überschreitung der Platzkapazitäten
 - Vergabe von Fördermitteln, auch bei den dazugehörigen Stellungnahmen des öTrJH

Situation im Landkreis zum Stand 31.12.2020

Bevölkerungsentwicklung			
	2020	2025	2030
0 - unter 3 Jahre	2.653	2.263	1.934
3 - unter 6 Jahre	3.590	3.081	2.597
6 - unter 14 Jahre	7.997	7.624	6.521
LK MSH insgesamt	135.531	128.484	120.554

Ausgangspunkt sind die Bestands- und Bevölkerungszahlen des Jahres 2020

Quelle: D-ProCon

Entwicklung der Kapazitäten			
	2020	2025	2030
Krippe	2.224	1.540	1.316
Kindergarten	3.653	3.042	2.566
Hort	3.198	3.326	2.850
LK MSH insgesamt	9.075	7.908	6.732

Anpassung bis 2030:

- Krippen-Bereich - Rückbau um 40,86%; 908 Plätzen
- Kindergarten-Bereich - Rückbau um 29,78%; 1.088 Plätzen
- Hort-Bereich - Rückbau um 10,89%; 348 Plätzen

bis 2025 besteht jedoch noch ein zusätzlicher Bedarf von 128 Hortbetreuungsplätzen!

Örtliche Bevölkerungsentwicklung

Übersicht aktueller Einwohnerzahlen Mansfelder Grund-Helbra

Einwohner	31.12.2021
Einwohner insgesamt	14.340
davon:	
0 - unter 3 Jahre	263
3 - unter 6 Jahre	362
6 - unter 14 Jahre	875
Kinder 0 - unter 14 Jahre	1.500

Örtliche Bevölkerungsentwicklung

Entwicklung der Einwohnerzahlen Mansfelder Grund-Helbra

Einwohner	31.12.2021	2025	2030
Einwohner insgesamt	14.340	13.777	12.908
davon:			
0 - unter 3 Jahre	263	244	206
3 - unter 6 Jahre	362	342	280
6 - unter 14 Jahre	875	837	716
Kinder 0 - unter 14 Jahre	1.500	1.423	1.202

Örtlicher Betreuungsanteil

Kapazität und Belegung 2021 Mansfelder Grund-Helbra

Jahresdurchschnitt 2021		
	Kapazität	Belegung
Krippe	208	178,83
Kindergarten	397	354,50
Hort	300	252,30
insgesamt	905	785,63

Örtlicher Betreuungsanteil

Entwicklung der Kapazitäten Mansfelder Grund-Helbra

notwendige Anpassungsbedarfe			
	2021	2025	2030
Krippe	-23,90	-12,80	-43,20
Kindergarten	-35,00	-55,00	-117,00
Hort	50,00	34,80	-13,60
insgesamt	-8,90	-33,00	-173,80

Örtlicher Betreuungsanteil

Entwicklung der Kapazitäten Mansfelder Grund-Helbra

Prognose – Entwicklung Kapazität			
	2021	2025	2030
Krippe	210,40	195,20	164,80
Kindergarten	362,00	342,00	280,00
Hort	350,00	334,80	286,40
insgesamt	922,40	872,00	731,20

Leitlinien zur Erstellung des Entwicklungsplans

Die Anpassung der Angebotsstruktur an dem zukünftigen Bedarf der Betreuungsplätze und deren Festlegungen muss sich u. a. orientieren an:

- **örtliche Bevölkerungsentwicklung / Infrastruktur**

der betreffenden Altersgruppen unter Berücksichtigung der städtischen bzw. dörflich geprägten Siedlungsstrukturen (private oder öffentliche Neubaugebiete),

- **Betreuungsanteil, Auslastungsquote**

d. h. dem Anteil der in KiTa's betreuten Kinder der jeweiligen Altersgruppe zu den bestehenden Platzkapazitäten und deren Platzauslastung (Auslastungsquote),

Leitlinien zur Erstellung des Entwicklungsplans

- **Gebäude- und Ausstattungsstrukturen**

der Veränderung bestehender Organisationsstrukturen, wie auch Gebäude- und Ausstattungsstrukturen zwecks Anpassung an mögliche geplante Nutzungsziele,

- **Wirtschaftlichkeit**

hinsichtlich Betriebskosten, Personalumfang (Mindestpersonalschlüssel), Personalqualifikation zur Gewährleistung von Regelbetrieb und Arbeitsqualität,

- **Altersstruktur des Personals**

Veränderung der Altersstruktur des Personals – Übergang in den Altersruhestand ist zu berücksichtigen (Personalbeschaffung angesichts des Fachkräftemangels ist in Bezug zu den demografischen Veränderungen zu setzen), Strategien zur Personalgewinnung (ab 2023 verpflichtend in den LEQ-Vereinbarungen)

Ergänzung zur Altersstruktur des Personals

- Konzepte zur Personalgewinnung, - Besetzung und - Entwicklung
- neben einer guten Altersdurchmischung ist multiprofessionelle Zusammensetzung zu beachten.
- Kooperation mit regionalen Ausbildungsstätten
- Konzept für die Anleitung und Begleitung von Berufsanfängern

Leitlinien zur Erstellung des Entwicklungsplans

- **Fördermittel / Zweckbindung**

Berücksichtigung der beanspruchten Fördermittel und deren Zweckbindung.

Entsprechende geförderte Plätze haben für die Zeit der Zweckbindung Bestandschutz

- **konzeptionell-vielfältige Angebote**

Angebotsstruktur in der jeweiligen Gemeinde ist insbesondere hinsichtlich des notwendigen Bedarfs an Barrierefreiheit und Inklusion zu überprüfen, zu erweitern und zu verbessern.

Ergänzung zu den Angeboten

- Gemäß SGB VIII soll jede Einrichtung inklusiv eingerichtet sein. Inklusion erfordert Professionalität auf allen Ebenen und stellt erhöhte Anforderungen an alle Verantwortlichen und Beteiligten.
- Barrierefreiheit ist eine Voraussetzung zur gelingenden Inklusion
- Ein Ausbau der Barrierefreiheit in den Kitas im Landkreis sollte angestrebt werden, die für alle Familien im Einzugsgebiet mit zumutbarem Aufwand erreichbar ist.
- Prüfung, Verbesserung und Erweiterung bestehender Angebotsstrukturen hinsichtlich baulicher, sachlicher und personeller Ausstattung müssen bereits im Entwicklungsplan berücksichtigt werden

Leitlinien zur Erstellung des Entwicklungsplans

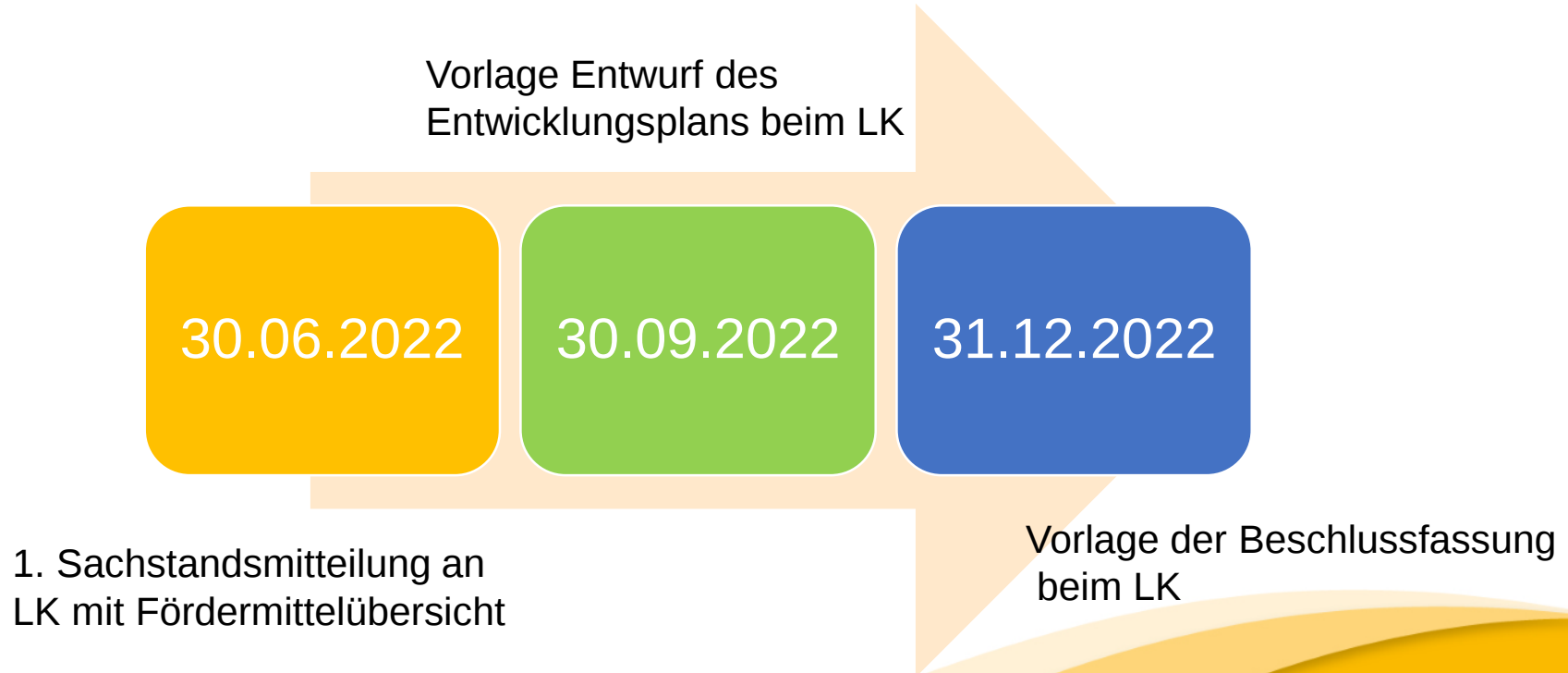
- **Bedürfnisse der Familien und Kinder**

Bedürfnisse und Rechte der Kinder (u. a. Altersgruppen-Abhängigkeit, Zumutbarkeit an Wegstrecken und Wegzeiten, Schuleinzugsbereich, pädagogische Inhalte)

Bedürfnisse und Rechte der Eltern (u. a. Zumutbarkeit an Wegstrecken und Wegzeiten, Angebotsvielfalt und Qualität hinsichtlich pädagogischer Handlungskonzepte, Öffnungszeiten)

Hinweise für die Erstellung des Entwicklungsplans

- Verantwortlichkeiten innerhalb Ihrer Arbeitsgruppe festlegen
- Zeitplan innerhalb Ihrer Arbeitsgruppe festlegen



Raum für Hinweise und Fragen



Ich danke Ihnen allen für Ihre
Aufmerksamkeit und
freue mich auf ein konstruktives
Zusammenwirken!

